

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt aus Anlass der Änderung des Baugesetzbuches zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sogenannter „Bauturbo“), die Beratung und Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten dem Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (ABL) zu übertragen:

- a) II.7 Erteilung oder Versagung der Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB),
- b) II.8 Erteilung oder Versagung der Zustimmung zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen im Sinne des § 11 BauGB im Zusammenhang mit Antragsvorgängen gemäß der §§ 34 Abs. 3b, 31 Abs.3 und 246e BauGB.